


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 28.10.2021	Drucksachen-Nr. 2021/340
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 22.11.2021 06.12.2021
--	---	--

Tagesordnungspunkt 4.1
**Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis 2030;
Antrag der Fraktion der SPD**
Historie und Sachverhalt

Die Kreistagsfraktion der SPD hat im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2022 einen Antrag zur Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030 eingereicht, da in den kommenden Jahren auf den Landkreis ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen zukommt. Der Antrag ist der Vorlage als **ANLAGE 1** angefügt.

Dem Antrag entsprechend hat die Kreisverwaltung die im Mai 2021 im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Kreistag beratene 10-Jahres-Planung – siehe Drucksachen-Nr. 2021/104 – aktualisiert und zwei weitere Versionen, ein Best-Case-Szenario und ein Worst-Case-Szenario, berechnet. **ANLAGE 2** gibt einen Überblick über die zu Grunde gelegten Parameter.

1. Grundlage 10-Jahres-Planung – Basisvariante – (ANLAGE 3):

- a) 2022-2025 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022
- b) Ab 2026 Anstieg der Steuerkraftsumme und des Zahlungsmittelüberschusses um 1,5 % jährlich
 - Das Investitionsvolumen ergibt sich ab 2026 aus den prägenden Bereichen Hochbau, Straßenbau, GLKN
 - Die Kalkulation im Hochbau erfolgt maßnahmenscharf; die einzelnen Maßnahmen sind der Berechnung angefügt
 - Bis einschließlich 2026 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022. Ab 2027 wird bei der Bausumme, der Beschaffung von Fahrzeugen/Geräte sowie bei den Zuschüssen/Anteile Dritter mit einem Anstieg von 2 % des Mittelwertes des Haushaltsplans 2022 jährlich kalkuliert.
 - Beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) werden ab 2026 jährlich 7 Mio. EUR für den Masterplan Bau eingerechnet; ansonsten fallen keine weiteren Auszahlungen an.

- c) Die Abschreibung orientieren sich am Investitionsvolumen und die Tilgung orientiert sich am Kreditvolumen. Die Leitlinien der Verschuldung werden berücksichtigt, indem 30 % der Investitionen über Kredite finanziert werden.

Die Parameter a) bis c) wurden für das Best-Case- bzw. Worst-Case-Szenario folgendermaßen angepasst.

Ergebnis Basisvariante: Die vorgenannten Parameter wirken sich auf die benötigten Kreisumlagepunkte zur Investitionsfinanzierung sowie auf den Schuldenstand zum 31.12.2030 wie folgt aus. Im Mittel werden 2,70 %-Punkte Kreisumlage zur Finanzierung von Investitionen benötigt. Der Schuldenstand wird Ende 2030 rund 72,3 Mio. EUR betragen.

2. Best-Case-Szenario (ANLAGE 4):

- a) Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf 2022-2025
- Der Zahlungsmittelüberschuss bei ausgeglichenem Haushalt erhöht sich ab 2023 jährlich um 2 Mio. EUR
 - Die Kalkulation im Hochbau trifft zu
 - Die Kalkulation im Bereich Straßenbau trifft zu
 - Die eingeplante Liquiditätsunterstützung beim GLKN in Höhe von insgesamt 35 Mio. EUR verteilt über 4 Jahre im Ergebnishaushalt wird nicht vollumfänglich benötigt; 15 Mio. EUR bzw. 3,75 Mio. EUR jährlich werden nicht benötigt
- b) Ab 2026 Anstieg der Steuerkraftsumme und des Zahlungsmittelüberschusses um 3,5 % jährlich
- c) Das Investitionsvolumen ergibt sich ab 2026 aus den prägenden Bereichen Hochbau, Straßenbau, GLKN
- Die Kalkulation im Hochbau erfolgt maßnahmenscharf; die einzelnen Maßnahmen sind der Berechnung angefügt (10-Jahres-Planung); die Kalkulation im Bereich Hochbau trifft zu
 - Die Kalkulation im Bereich Straßenbau trifft zu
 - Bei GLKN werden ab 2026 jährlich 7 Mio. EUR für den Masterplan Bau eingerechnet; ansonsten ist kein weiterer Verlustausgleich an den GLKN erforderlich.

Ergebnis Best-Case-Szenario: Die Verbesserungen wirken sich auf die zusätzlich benötigten Kreisumlagepunkte zur Investitionsfinanzierung aus. Im Vergleich zur 10-Jahres-Planung ergeben sich hier im Mittel Verbesserungen in Höhe von 1,27 %-Punkte p.a. Der Schuldenstand zum 31.12.2030 bleibt konstant bei rund 72,3 Mio. EUR.

3. Worst-Case-Szenario (ANLAGE 5):

- a) Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf 2022-2025
- Der Zahlungsmittelüberschuss bei ausgeglichenem Haushalt reduziert sich ab 2022 jährlich um 2 Mio. EUR
 - Die Teuerungsrate im Hochbau in Höhe von 5 % ergibt sich bereits ab 2022
 - Bereits ab 2022 ergibt sich im Straßenbereich ein Anstieg von 5 %
 - Die eingeplante Liquiditätsunterstützung beim GLKN in Höhe von insgesamt 35 Mio. EUR verteilt über 4 Jahre im Ergebnishaushalt reicht nicht aus; Erhöhung um 20 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR jährlich; im Finanzhaushalt wird mit einem Anstieg der Investitionen von 5 % gerechnet.
- b) Ab 2026 stagniert die Steuerkraftsumme; ebenso die sonstigen nicht-zahlungswirksamen Erträge/Aufwendungen
- c) Das Investitionsvolumen ergibt sich ab 2026 aus den prägenden Bereichen Hochbau, Straßenbau, GLKN
- Die Kalkulation im Hochbau erfolgt maßnahmenscharf; die einzelnen Maßnahmen sind der Berechnung angefügt (10-Jahres-Planung); im Vergleich zur 10-Jahres-Planung wird mit einem Anstieg von 5 % jährlich im Hochbau gerechnet.
 - Der Anstieg im Straßenbereich in Höhe von 5 % setzt sich ab 2026 fort.
 - Beil GLKN werden ab 2026 jährlich 7 Mio. EUR für den Masterplan Bau eingerechnet; Außerdem ergibt sich ab 2026 im Finanzhaushalt ein erforderlicher Verlustausgleich GLKN in Höhe von 10 Mio. EUR jährlich; außerdem kommt es bei den Investitionen auch in diesem Bereich zu einem Anstieg von 5 %.

Ergebnis Worst-Case-Szenario: Die Anpassungen/Verschlechterungen wirken sich sowohl auf die zusätzlich benötigten Kreisumlagepunkte zur Investitionsfinanzierung als auch auf die Verschuldung aus. Im Vergleich zur 10-Jahres-Planung ergeben sich bei den Kreisumlagepunkten eine Verschlechterung im Mittel in Höhe von 3,03 %-Punkte. Die Verschuldung steigt bis Ende 2030 um rund 33,7 Mio. EUR auf insgesamt rund 106,1 Mio. EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen

Anlage 1 – Antrag SPD langfristige Finanzplanung 2030

Anlage 2 – Übersicht Parameter

Anlage 3 – 10-Jahres-Planung der Investitionen (aktualisiert)

Anlage 4 – Worst-Case-Finanzplanung bis 2030

Anlage 5 – Best-Case-Finanzplanung bis 2030